

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Master of Business Administration (MBA) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Master of Business Administration (MBA) an der Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt vom TT.MM.JJJJ, zuletzt geändert mit Satzung vom TT.MM.JJJJ, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird Satz 1 wie folgt gefasst:

„¹Der Prüfungsausschuss besteht aus zwei haupt- oder nebenamtlichen Hochschullehrern oder Hochschullehrerinnen, die aus dem Kreis der haupt – oder nebenamtlichen Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gewählt werden, sowie dem Programmkoordinator oder der Programmkoordinatorin.“

2. § 7 Satz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 5 werden die Worte „Präsentation und“ durch die Worte „Take-Home Klausur oder“ ersetzt.
- b) In Nr. 7 wird das Wort „Hausarbeit“ durch die Worte „Take-Home Klausur“ ersetzt.
- c) In Nr. 11 werden vor dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „Take-Home Klausur oder“ eingefügt.
- d) In Nr. 13 werden vor dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „Take-Home Klausur oder“ eingefügt.
- e) In Nr. 14 werden die Worte „Präsentation und“ gestrichen und vor dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „Modulprüfung: Take-Home Klausur oder“ eingefügt.

3. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„(1) Hausarbeit:

¹Eine Hausarbeit im MBA-Programm besteht aus einer sorgfältigen schriftlichen Analyse und Erläuterung des angekündigten Themas mit einem maximalen Umfang von 25 Seiten (Zeilenabstand von 1,5 und Times New Roman Schriftgröße 12) einschließlich aller Tabellen, Abbildungen und Quellenangaben. ²Das Thema der Hausarbeit wird im Kurs bekannt gegeben, und die Studierenden sind verpflichtet, die Arbeit innerhalb des Bearbeitungszeitraums von in der Regel einer bis drei Wochen (je nach Modul) einzureichen.

(2) Take-Home Klausur:

¹Eine Take-Home Klausur im MBA-Programm besteht aus mehreren Fragen, die vom Kursleiter oder der Kursleiterin online/digital zur Verfügung gestellt werden. ²Die Teilnehmenden erhalten für die Beantwortung der Prüfung einen Bearbeitungszeitraum von in der Regel einer Woche. ³Danach müssen sie ihre Antworten auf die Take-Home Klausur in einem einzigen Dokument auf der vereinbarten Plattform hochladen. ⁴Die Studierenden sind nicht verpflichtet, zur Klausur an den Campus zu kommen, sondern können diese an einem Ort ihrer Wahl absolvieren, an dem sie Zugang zu einer Internetverbindung haben.“

b) In Abs. 3 Satz 3 werden die Worte „am ersten Unterrichtstag des Moduls“ durch die Worte „im jeweiligen Modul“ ersetzt.

4. Die Anlage wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„¹Die Anträge auf Zulassung zum Eignungsverfahren für das folgende Wintersemester sind auf der von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vorgesehenen Plattform zu stellen. ²Bewerbungen werden fortlaufend angenommen und geprüft.“

b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Professoren oder Professorinnen“ durch die Worte „haupt- oder nebenberufliche Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen“ ersetzt.

c) In Abs. 4 Nr. 2 werden die Worte „mindestens eine Woche vorher“ durch das Wort „rechtzeitig“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft und gilt für alle Studierende im Masterstudiengang Master of Business Administration.